

Der Bezirksbürgermeister

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Geschäftsführung

Herr Droske

Telefon: (0221) 221-91709

Fax: (0221) 221-26592

E-Mail: ralf.droske@stadt-koeln.de

Datum: 27.06.2014

Niederschrift

über die **Konstituierende Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt** in der Wahlperiode 2014/2020 am Donnerstag, dem 26.06.2014, 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal, Raum-Nr. A 119

Anwesend:

Altersvorsitzender

Herr Peter Löwisch DIE LINKE.

Vorsitzender

Herr Andreas Hupke GRÜNE

Mitglieder der Bezirksvertretung

Herr Stefan Fischer	GRÜNE
Herr Markus Graf	GRÜNE
Frau Antje Kosubek	GRÜNE
Herr Klaus Vinçon	GRÜNE
Frau Dr. Regina Börschel	SPD
Herr Tim Cremer	SPD
Frau Elke von Netzer	SPD
Herr Ernst Otto Zweil	SPD
Herr Marcus Derichs	CDU
Herr Günter Leitner	CDU
Herr Wolfgang Micheel-Fischer	CDU
Herr Ralf Uerlich	CDU
Frau Anja Lenkeit	DIE LINKE.
Frau Maria Tillessen	FDP
Herr Adrian Kasnitz	DEINE FREUNDE
Herr Thomas Geffe	PIRATEN

Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Herr Jörg Frank	GRÜNE
Frau Marion Heuser	GRÜNE
Frau Elisabeth Thelen	GRÜNE
Herr Andreas Wolter	GRÜNE
Frau Birgit Gordes	CDU
Herr Karl-Heinz Walter	SPD
Frau Gisela Stahlhofen	DIE LINKE.
Herr Ralph Sterck	FDP

- 4 Wahl der Bezirksbürgermeisterin/des Bezirksbürgermeisters und ihrer/seiner Stellvertreter/innen gemäß §§ 36 Abs. 3 Satz 2, § 67 Abs. 2 GO NRW**
- 5 Einführung und Verpflichtung der Bezirksbürgermeisterin/des Bezirksbürgermeisters gemäß §§ 36 Abs. 5 Satz 2, 67 Abs. 3 GO NRW und § 5 der Hauptsatzung der Stadt Köln**
- 6 Einführung und Verpflichtung der stellvertretenden Bezirksbürgermeisterin-nen/der stellvertretenden Bezirksbürgermeister gemäß §§ 36 Abs. 5 Satz 2, 67 Abs. 3 GO NRW und § 5 der Hauptsatzung der Stadt Köln**
- 7 Einführung und Verpflichtung der Mitglieder der Bezirksvertretung gemäß §§ 36 Abs. 5 Satz 2, 67 Abs. 3 GO NRW und § 5 Hauptsatzung der Stadt Köln**

I. Öffentlicher Teil

Nach Feststellung des ältesten Mitglieds dieser Bezirksvertretung eröffnet Herr Peter Löwisch die erste Sitzung der neu gewählten Bezirksvertretung Innenstadt in der Wahlperiode 2014/2020 und begrüßt alle recht herzlich.

Die Verwaltung hat für die Sitzung einen Tagesordnungsvorschlag übermittelt, gegen den keine Einwände bestehen.

1 Bestellung des Schriftführers und eines stellvertretenden Schriftführers gemäß §§ 36 Abs. 5 Satz 2, 52 Abs. 1 GO NRW 1813/2014

Beschluss:

Die Bezirksvertretung 1 bestellt für die Wahlperiode 2014 bis 2020 als Schriftführer Herrn Ralf Droske vom Bürgeramt Innenstadt.

Als stellvertretender Schriftführer wird Herr Andreas Schmitz vom Bürgeramt Innenstadt bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

2 Benennung der Stimmzähler/innen gemäß § 11 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln

Nach der alphabetischen Reihenfolge innerhalb der Fraktionen bittet Herr Löwisch

1) Herrn Stefan Fischer (Grüne)

2) Frau Dr. Regina Börschel (SPD)

und 3) Herrn Marcus Derichs (CDU)

die Aufgabe als Stimmzähler zu übernehmen.

3 Festlegung der Anzahl der Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen der Be-zirksbürgermeisterin/des Bezirksbürgermeisters gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 GO NRW

Auf Vorschlag aller Fraktionen wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Die Anzahl der Stellvertreter/innen der Bezirksbürgermeisterin/des Bezirksbürgermeisters wird auf zwei festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4 Wahl der Bezirksbürgermeisterin/des Bezirksbürgermeisters und ihrer/seiner Stellvertreter/innen gemäß §§ 36 Abs. 3 Satz 2, § 67 Abs. 2 GO NRW

Herr Löwisch erläutert die gesetzliche Grundlage:

Bei der Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang geheim abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates nach der Reihenfolge der Höchstzahlen zu verteilen, die sich durch Teilung der auf die Wahlvorschläge entfallenen Stimmzahlen durch 1, 2, 3 usw. ergeben.

Wahlvorschläge können Fraktionen, mehrere Fraktionen gemeinsam oder auch Gruppen von Bezirksvertretungsmitgliedern machen. Es liegt ein gemeinsamer Wahlvorschlag aller Fraktionen der Bezirksvertretung vor, auf dessen Grundlage die Verwaltung einen Stimmzettel für die Wahl vorbereitet hat.

Auf Nachfrage von Herrn Löwisch werden keine weiteren Wahlvorschläge gemacht. Die Wahl wird daher anhand des vorliegenden Listenvorschlags durchgeführt. Die Stimmzähler zählen nach Abschluss des Wahlganges die Stimmen unverzüglich aus und teilen dem Altersvorsitzenden das Ergebnis mit.

Wahlergebnis:

Die Bezirksvertretung Innenstadt wählt

Herrn Andreas Hupke zum Bezirksbürgermeister Innenstadt,

Herrn Günter Leitner zum 1. Stellvertreter,

Herrn Tim Cremer zum 2. Stellvertreter.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt: 18 von 18 abgegebenen Stimmen.

Auf Nachfrage des Altersvorsitzenden erklären alle Gewählten, dass sie ihr Amt annehmen.

5 Einführung und Verpflichtung der Bezirksbürgermeisterin/des Bezirksbürgermeisters gemäß §§ 36 Abs. 5 Satz 2, 67 Abs. 3 GO NRW und § 5 der Hauptsatzung der Stadt Köln

Herr Löwisch verpflichtet Herrn Andreas Hupke, seine Aufgabe als Bezirksbürgermeister nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen und die Gesetze zu beachten und seine Pflichten zum Wohle der Stadt Köln zu erfüllen. (§ 5 der Hauptsatzung)

Herr Löwisch erklärt:

„Damit sind Sie in Ihr Amt eingeführt. Nochmals meinen herzlichen Glückwunsch und alles Gute für Ihr weiteres Wirken.

Meine Aufgabe als Altersvorsitzender ist damit erfüllt. Ich übergebe Ihnen, Herr Bezirksbürgermeister, nun die Leitung der Sitzung.“

6 Einführung und Verpflichtung der stellvertretenden Bezirksbürgermeisterin-nen/der stellvertretenden Bezirksbürgermeister gemäß §§ 36 Abs. 5 Satz 2, 67 Abs. 3 GO NRW und § 5 der Hauptsatzung der Stadt Köln

Herr Bezirksbürgermeister Andreas Hupke dankt Herrn Löwisch für die bisherige Leitung der Sitzung und bittet alle Anwesenden, sich erneut zu erheben. Er verpflichtet nun die gewählten stellvertretenden Bezirksbürgermeister, ihre Aufgabe nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen und die Gesetze zu beachten und ihre Pflichten zum Wohle der Stadt Köln zu erfüllen.

7 Einführung und Verpflichtung der Mitglieder der Bezirksvertretung gemäß §§ 36 Abs. 5 Satz 2, 67 Abs. 3 GO NRW und § 5 Hauptsatzung der Stadt Köln

Im Sinne des § 5 Absatz 1 der Hauptsatzung der Stadt Köln verpflichtet Herr Hupke alle Mitglieder der Bezirksvertretung, ihre Aufgabe nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen und die Gesetze zu beachten und ihre Pflichten zum Wohle der Stadt Köln zu erfüllen.

Gez.

Peter Löwisch
Altersvorsitzender

Andreas Hupke
Vorsitzender

Ralf Droske
Schriftführer